

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg
Präsident**

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt Berlin-Brandenburg
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Telefon: (030) 9013 – 3318/3320
Telefax: (030) 9028 - 3784
(intern): 913 -

HU: dekan@rewi.hu-berlin.de

Herrn
Prof. Dr. Stefan Grundmann
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Der Dekan
10099 Berlin

gipa@senjustva.berlin.de
Jan.Strobel@senjustva.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung
www.mdjev.brandenburg.de

Elektronische Zugangseröffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG: Elektronisches
Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
der Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

FU: dekanat@rewiss.fu-berlin.de

Herrn
Prof. Dr. Gerhard Seher
Freie Universität Berlin
Juristische Fakultät - Dekanat
Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

Aktenz.: 1400/2/3/6-2

Bearb.: Herr Strobel

Datum: 11. Mai 2021

UP: dekanatjura@uni-potsdam.de

Herrn
Prof. Dr. Christian Bickenbach
Universität Potsdam
Juristische Fakultät - Dekanat
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Viadrina: dekan-jura@europa-uni.de

Herrn
Prof. Dr. Ulrich Häde
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät - Dekanat
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrte Herren Dekane,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass in Berlin und Brandenburg auch das Sommersemester 2021 bei der Berechnung des Freiversuchs für die staatliche Pflichtfachprüfung nach § 13 Abs. 1 JAO (Berlin/Brandenburg) für sämtliche Jurastudierende nicht mitgezählt wird. Ungeachtet der beachtlichen Bemühungen Ihrer Fakultäten, Lehrangebote online

zu ermöglichen, entspricht auch das laufende Semester nicht dem Leitbild eines Präsenzstudiums des Deutschen Richtergesetzes.

Die Entscheidung, nach dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21 (vgl. bereits das diesbezügliche Schreiben der Vizepräsidentin des GJPA, Frau Neike, vom 29. Januar 2021) auch das Sommersemester 2021 generell nicht auf den Freiversuch anzurechnen, ist sachgerecht, um unverhältnismäßige Nachteile für Jurastudierende aufgrund der pandemiebedingten allgemeinen und individuellen Beschränkungen des Lehr- und Studienbetriebs zu vermeiden.

Wir werden diese Entscheidung auf unserer Webseite bekannt geben, wären Ihnen aber für eine entsprechende Information Ihrer Studienbüros sowie eine Veröffentlichung auch an Ihrer Fakultät dankbar, um eine größtmögliche Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und
mit freundlichen Grüßen



(Groß)